

Begründung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Norderstedt . . .

Gebiet: Nördlich und südlich der Marommer Straße (bisher Birkenweg) begrenzt durch Aurikelstieg/ Lütjenmoor/ Wiesenstraße/ Ulzburger Straße

1. Rechtliche und städtebauliche Situation

Der Bebauungsplan Nr. ~~36~~³⁶ ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Garstedt entwickelt worden, der als Aufbauplan (vorbereitender Bauleitplan) mit Erlaß vom 11.6.1959 bzw. vom 10.8.1959 -IX/34 c - 312/3 - 09.17 - genehmigt und durch die Sechste Verordnung vom 14.6.1961 - (GVOBl. Schl.-H. S. 108) in das Bundesbaugesetz übergeleitet wurde .

Die ~~Gemeindevertretung~~^{Sitz-} ~~Garstedt~~^{Norderstedt} beschloß am ~~12. Mai 1964~~^{22.2.1964} die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ~~36~~³⁶, um die Herstellung einer Nordtangente für das Ortszentrum der Gemeinde Garstedt zu sichern. Diese Nordtangente, inzwischen mit dem Namen "Marommer Straße" bezeichnet, kann nur unter Inanspruchnahme bisher privaten Grund und Bodens und nach Abbruch von 4 Wohngebäuden hergestellt werden. Gänzlicher Neuerwerb des Bodens mit den Gebäuden ist deshalb notwendig zwischen der bisherigen Straße Erlenkamp, jetzt Aurikelstieg, und der Einmündung der Bogenstraße. Von der Bogenstraße bis zur Ulzburger Straße sind zur Freistellung der notwendigen Ausbaubreite beiderseits Grunderwerbsmaßnahmen durchzuführen. Gebäude werden in diesem Abschnitt nicht unmittelbar betroffen.

Die Marommer Straße ist westlich des Aurikelstieges im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 13 bereits im Bau. Sie schließt an die Straße Kohfurth an, die wiederum zur Berliner Allee, und damit zum U-Bahnhof, Omnibusbahnhof, ANB-Bahnhof und zum regionellen Einkaufszentrum führt. Die Marommer Straße ist wichtige Zubringerstraße für das Ortszentrum Garstedt. Die von Norden kommenden Buslinien werden über die Straße zum Busbahnhof geleitet.

2. Verkehrsregelung

Die Marommer Straße wird zur Hauptverkehrsstraße ausgebaut. An der Einmündung in die Ulzburger Straße (B 433) werden Abbiegespuren und eine Signalanlage hergestellt. Die Einmündungen der Straßen Langer Kamp, Bogenstraße, Lütjenmoor (Birkenweg), Aurikelstieg (Erlenkamp), Straße "A" und "B" werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zugeordnet, d.h., teilweise mit "Halt! Vorfahrt achten!"- Schildern ausgestattet, teilweise mit Ampeln versehen

(Langer Kamp von Norden, Lütjenmoor, Aurikelstieg nördlich und südlich). Die neuen Straßen "A" und "B" werden zwecks sparsamer aber angemessener Erschließungsaufwendungen mit überfahrbaren Fußwegen ausgestattet, so daß beidseitiger Richtungsverkehr möglich wird. Der Tulpenstieg wird in gleicher Weise ausgebaut; Grunderwerb wird hier trotzdem noch notwendig.

3. Wohnungsbedarf

Der Bebauungsplan regelt im wesentlichen die Bebauungsart auf den noch freien Grundstücken und beschränkt sich sonst auf Gestaltungsregelungen. Neue Erschließungsanlagen stellen die Straßen "A" und "B" dar, mit denen insgesamt 14 Einheiten erschlossen werden.

Der Anschluß an das Gebiet des Ortszentrums im Westen wird durch die Festsetzung zweigeschossiger Gebäude mit Flachdächern berücksichtigt (Aurikelstieg, Marommer Straße bis Einmündung Bogenstraße). Hier wird der Bau von 11 neuen Gebäuden möglich. Die weiteren Einplanungen stellen Ersatzregelungen und Modernisierungsmaßnahmen dar.

4. Kosten

- a) Marommer Straße: Grunderwerb ca. 350.000,-- DM
voller Ausbau ca. 400.000,-- DM
- b) Lütjenmoor und Aurikelstieg -
diese Ausbauarbeiten sind bereits im
Erschließungsumfang für das Orts-
zentrum enthalten
- c) Bogenstraße - siehe langfristiger
Investitionsplan der Gemeinde
Garstedt.
- d) Lupinenweg wie vor
- e) Tulpenstieg wie vor
- f) Langer Kamp (südlich Marommer Straße)
wie vor
- g) Kurzer Kamp wie vor
- h) Straße "A" und "B" = (zus. ca. 190 m)
Grunderwerb (Vollausbau) 97.000,-- DM
- i) Schullasten 25 x 2,8 x 0,1 x 6000,-- =
aus Neuplanungen 42.000,-- DM
73 x 2,8 x 0,1 x 6000,-- =
aus Baulücken u. Um- 122.000,-- DM
planungen
- Schullasten zusammen: 164.000,-- DM
=====

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des gemäß § 127 GO bestellten Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt

Norderstedt, den vom 27.2.1970

9. September 1970



STADT NORDERSTEDT
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis nach vorheriger am 23.3.1970 bis 23.4.70 Bekanntmachung mit dem Hinweis vom 13.10.1970 Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich auslegen.

Norderstedt, den

9. September 1970



STADT NORDERSTEDT
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß

des gemäß § 127 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bestellten Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 13. Mai 1970 gebilligt.

Norderstedt, den

9. September 1970



STADT NORDERSTEDT
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigegefügte Begründung sind am 15.10.1971 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen ~~xxxx~~ öffentlich aus.

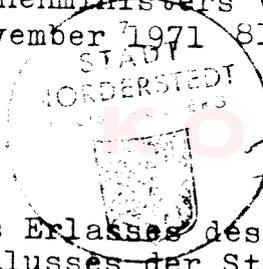
Norderstedt, den 15. November 1971



STADT NORDERSTEDT
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 19. Nov. 1970, Aktz.: IV 81 d - 813/04-60.63 (102), erteilt. Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers v. 20.9.71, Az.: IV 81d-Norderstedt, den 15. November 1971 813/04-60.63 (102) bestätigt.



STADT NORDERSTEDT
Der Bürgermeister

Berichtigt auf Grund des Erlasses des Innenministeriums vom 19.11.1970 und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 2.3.1971.

Norderstedt, den 17. März 1971



STADT NORDERSTEDT
Der Bürgermeister
i.V.

(Osthaus)